

Pressemitteilung

Berlin, 06.04.2017

Familienbetriebe Land und Forst: Netzausbau nur mit wiederkehrenden Vergütungen für Flächeneigentümer

Die Familienbetriebe Land und Forst begrüßen die jetzt von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Leitlinien für eine wiederkehrende Vergütung beim Bau von Stromtrassen. „Das ist ein deutliches Signal und gibt den Grundstückseigentümern Rückenwind für zukünftige Verhandlungen“, kommentiert Wolfgang v. Dallwitz, Geschäftsführer der Familienbetriebe Land und Forst (FABLF).

Die aktuelle Entschädigungspraxis der Bundesregierung sieht lediglich eine einmalige Kompensation für Flächeneigentümer vor. „Eine einmalige Entschädigung wird den Einschränkungen, die mit dem Stromleitungsbau verbunden sind, nicht gerecht. Wo Leitungen verbaut sind, können Land- und Forstwirte nicht mehr wirtschaften wie zuvor. Deshalb sollte es eine wiederkehrende, jährliche Vergütung für die laufende Beanspruchung der Fläche geben, ähnlich wie bei Pacht und Miete bzw. bei Konzessionsverträgen“, so v. Dallwitz weiter. Wie auch die Landesbauernverbände fordern die Familienbetriebe Land und Forst die Bundesregierung dazu auf, schnellstmöglich eine rechtliche Grundlage für die wiederkehrenden Vergütungen zu schaffen.

Das bayerische Kabinett schlug in ihrer Rahmenvereinbarung nicht nur eine Erhöhung der Dienstbarkeitsentschädigung sowie eine Anhebung des Beschleunigungszuschlags vor, sondern auch eine höhere Aufwandspauschale etwa für administrativen und zeitlichen Aufwand und eine Entschädigung für alle Baufolgeschäden wie Ernteauffälle. „Diese Vorschläge kommen den hunderten betroffenen Land- und Forstwirten sehr entgegen, müssen doch einige von ihnen sogar einen wirtschaftlichen Totalentzug der Fläche hinnehmen.“

Pressekontakt:

Tina Buthut
Presse und Kommunikation
Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 246304613, Fax: 030 / 246304623
www.fablf.de